

## Eckpunkte und Häufige Fragen

# Nachhaltigkeitsprämie Wald

**Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer werden durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt.**

Prämianträge können online ausschließlich bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) über [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) gestellt werden. Dort sind auch nähere Informationen verfügbar. Pro Hektar Wald können 100 Euro bzw. 120 Euro gezahlt werden. Die Teilnahme an bestimmten Zertifizierungsprogrammen wird gefordert. Unter 100 Euro wird keine Prämie gezahlt. Insgesamt stehen 500 Mio. Euro zur Verfügung.

Voraussetzung ist auch, dass mit den Waldflächen eine Mitgliedschaft bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG)/SVLFG besteht und nachgewiesen wird. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Antragstellung ist dieser Nachweis wie folgt zu erbringen:

- Antragstellung bis Ende 2020

Dem Antrag über [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) ist der letzte Beitragsbescheid der LBG beizufügen.

- Antragstellung ab 2021

Zum Antrag über [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) gehören das Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG. Beides kann dem letzten Beitragsbescheid oder - bei Unternehmenseröffnung nach dem 15.05.2019 - dem Zuständigkeitsbescheid entnommen werden:

|   | Geschäftsbereich  | Versicherung Beitrag  |
|---|---|---|
| Herrn<br>Max Mustermann<br>Bauernhaus 1<br>12345 Musterhausen | Aktenzeichen  | 111/xx/xxxxxxxxxx<br><small>Bitte bei Zuschriften angeben</small> |
|   | LSV-Mitgliedsnr.  | 12147578xxx   |
|   | Ansprechpartner   | Frau xxx  |
|   | Telefon   | 0561 785-16xxx  |
|   | Telefax   | 0561 785-219xxx   |
|   | E-Mail  | BG-Beitrag@svlfg.de   |
|   | Datum   | 07.08.2020  |
|   | <b>Unfallversicherungsbeitrag für das Jahr 2019 und Beitragsvorschuss für das Jahr 2020</b>   |   |
|   | Sehr geehrter Herr Mustermann,  |   |
|   | für das land-/forstwirtschaftliche Unternehmen in Musterhausen (Unternehmens-ID: xxxxxxxxx) werden hiermit die Veranlagung festgestellt sowie der Unfallversicherungsbeitrag und Beitragsvorschuss festgesetzt. |   |

Mit Hilfe dieser Angaben erleichtert die LBG ab 2021 das Verfahren und übermittelt der FNR in einem Datenaustauschverfahren die benötigten Daten.

## Häufig gestellte Fragen

### 1. Ich habe den letzten LBG-Beitragsbescheid nicht mehr; wie erhalte ich ein Mehrexemplar?

Ein Mehrexemplar kann u. a. über <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal der SVLFG erforderlich. Erledigen Sie das am besten sofort, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, z. B. die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Antragstellung von Betriebs-/Haushaltshilfe, die Alterskassen-Rentenauskunft sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

### 2. Ich habe noch keinen Beitragsbescheid der LBG, da ich die Forsten erst vor Kurzem übernommen habe.

Verwenden Sie bitte den Zuständigkeitsbescheid der LBG (für Anträge bei der FNR ab 2021 die Aktenzeichen aus dem Zuständigkeitsbescheid)

### 3. Ich bin Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

In Abhängigkeit von den vertraglichen Regelungen zwischen Forsteigentümer und FBG sind bei der LBG einige FBG als forstwirtschaftliche Unternehmer und andere „nur“ als Dienstleistungsunternehmen (sog. USF-Unternehmen) erfasst. Bei einer Mitgliedschaft als forstwirtschaftlicher Unternehmer kann die FBG unmittelbar auf Basis des LBG-Beitragsbescheides die Prämie beantragen. Ist die FBG als Dienstleistungsunternehmen bei der LBG erfasst, kennt die LBG die zur FBG gehörenden Forsteigentümer nicht. Die Forsteigentümer solcher FBG werden daher im Regelfall die Prämie selbst bei der FNR auf Basis des ihnen vorliegenden LBG-Beitragsbescheides beantragen. Eine Bescheinigung zur Zertifizierung werden sie ggf. von der FBG erhalten. Fragen Sie im Zweifel Ihre FBG.

### 4. Die bei der LBG erfasste Forstfläche ist nicht aktuell

Die FNR wird eine Prämie nur für bei der LBG erfasste Flächen zahlen. Sie müssen deshalb die bei der LBG geführten Flächen richtig stellen. Das entsprechende Formular fin-

den Sie unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) nach Eingabe des Suchbegriffs „Flächenänderungsanzeige“ oder Sie fordern es unter [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de) an.

#### **5. Ich bin mit meinen Forsten noch nicht bei der LBG erfasst**

Ohne Mitgliedschaft bei der LBG wird die FNR keine Prämie zahlen. Holen Sie Ihre Meldepflicht nach. Sie können dann nicht nur die Prämie bei der FNR beantragen, sondern Sie können sich auch sicher sein, dass in Ihrem Auftrag tätige Personen bei Arbeiten im Forstbereich gesetzlich unfallversichert sind. Nicht mehr Sie als forstwirtschaftlicher Unternehmer haften für Arbeits- und Wegeunfälle, sondern die LBG.

Das erforderliche Meldeformular erhalten Sie unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) nach Eingabe des Suchbegriffs „Betriebsfragebogen“ oder Sie fordern es unter [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de) an.

#### **6. Fordert die LBG Beiträge nach?**

Für rückwirkend gemeldete Forstflächen werden die Beiträge für die letzten vier Jahre nachberechnet.

#### **7. Wohin schicke ich Formulare?**

Sie können Formulare an alle Standorte der SVLFG schicken. Noch einfacher und schneller ist es, wenn Sie die Formulare eingescannt oder als Foto an [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de) senden.

30.11.2020